

Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg"

Anlage 2: zur Vorlage Nr.: B 16 / 0183 des Stuv am 02.06.2016 und der Stadtvertretung am 19.07.2016

Betreff: B-Plan 282 "Kreuzweg"

Hier: Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange



Hoff, Antje

Von: Winkler Matthias <winkler@hvv.de>
Gesendet: Mittwoch, 6. April 2016 17:46
An: Hoff, Antje
Betreff: B-Plan Norderstedt 282 - Verschickung vom 16.03.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund der gemäß RNVP- und HVV-Standards fehlenden ÖPNV-Erschließung des Plangebietes betrachten wir den Standort zu o.g. Planverfahren auch weiterhin als verkehrlich ungünstig (vgl. Stellungnahme des HVV vom 20.12.2011).

Redaktionell möchten wir mit Blick auf Kapitel 3.5 der Begründung (S. 11) darauf hinweisen, dass inzwischen der 4. RNVP des Kreises Segeberg 2014 - 2018 gilt.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler
 Bereich Schienenverkehr/Planung

Hamburger Verkehrsverbund GmbH
 Steindamm 94 | 20099 Hamburg | Germany
 Telefon: (040) 32 57 75 - 452 | Fax: (040) 32 57 75 -820
 E-Mail: info@hvv.de | Website: www.hvv.de

Geschäftsführer: Lutz Aigner(Sprecher) | Dietrich Hartmann
 Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501

Vfg.:

1. 60. Ri	z. Ktn.	R.
2. 601. Hel	z. Ktn.	
3.	z. Ktn.	
	z. Ktn.	
	z. Ktn.	

~~4. Zwischenbescheid erteilt am.~~
 5. TOP Fachdienst.-Private
 5. Liste notieren *et.*
 6. zur *Bef.* -Akte
 i.A.: Hoff



Hoff, Antje

Von: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Gesendet: Freitag, 8. April 2016 13:00
An: Hoff, Antje
Betreff: WG: Stadt Norderstedt, B-Plan 282 "Kreuzweg"

Von: Dahmen, Nils [mailto:Nils.Dahmen@vhhbus.de]
Gesendet: Freitag, 8. April 2016 11:56
An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Cc: Anders, Lars; Matthias Winkler (Winkler@hv.v.de)
Betreff: Stadt Norderstedt, B-Plan 282 "Kreuzweg"

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am im Betreff genannten Verfahren.

Wir haben derzeit weder Anregungen noch Bedenken, wir bitten gleichzeitig um Beachtung der Stellungnahme des HVV.

Mit freundlichen Grüßen

Nils Dahmen
Leistungssteuerung / Produktentwicklung

Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH
 Curslackner Neuer Deich 37, 21029 Hamburg
 Tel 040 72594-212 Fax 040 72594-220
 Mobil
[nils.dahmen@vhhbus.de](mailto:nilsdahmen@vhhbus.de)
 Internet www.vhhbus.de

www.facebook.com/vhhbus
<https://twitter.com/vhhbus>

--

Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof, Geschäftsführung: Toralf Müller
 Sitz der Gesellschaft: Hamburg Steuernummer: 27 116 00054 Amtsgericht Hamburg HRB-Nr. 138378

Vfg.:

- 1. 60x Ri' z. Ktn.
- 2. 601. Hei z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

TR

- 4. ~~Zwischenbescheid erteilt am.~~
- 5. ~~CO2~~ Fachdienst.-Private
- 5. Liste notieren *Bl.*
- 6. zur *Bet.* -Akte
- l.A.: *Hoff*

22. APR. 2016



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt
und Verkehr
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Ihr Zeichen: 601/hoff
Ihre Nachricht vom: 16.03.2016
Mein Zeichen: VII 414-553.72-60-063
Meine Nachricht vom: /

Monika Ihrens
Monika.Ihrens@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-4714
Telefax: 0431 988-617-4714

nachrichtlich:
Kreis Segeberg

Der Landrat
- FD 61.00 Kreisplanung -
Postfach 1322
23792 Bad Segeberg

Kreis Segeberg
Der Landrat
- FD 36.00 Straßenverkehrsbehörde -
Postfach 1322
23792 Bad Segeberg

LBV-SH
Niederlassung Itzehoe
Breitenburger Straße 37
25524 Itzehoe

19. April 2016

Bebauungsplan Nr. 282 der Stadt Norderstedt „Kreuzweg“
hier: Beteiligung gem. § 4 (2) und § 3 (2) BauGB

Gegen den Bebauungsplan Nr. 282 der Stadt Norderstedt bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht nur dann keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Die verkehrliche Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 282 sowie der nördlich und südlich des „Kreuzweges“ gelegenen landwirtschaftlichen Flächen hat rückwärtig über das vorhandene Gemeindestraßennetz zu erfolgen.
2. Unter Zurückstellung erheblicher Bedenken wird einer Nutzung des Kreuzweges als Baustellenzuwegung nur dann zugestimmt, wenn nachfolgendes beachtet und berücksichtigt wird:

Die Nutzung des Kreuzweges als Baustellenzuwegung ist nur im Rahmen der Realisierung und Fertigstellung der inneren Straßenerschließung innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 282 zulässig und wird auf einen Zeitraum von 12 Monaten beschränkt. Der Beginn der Realisierungsphase ist dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH), Niederlassung Itzehoe rechtzeitig vorher anzuzeigen.

Nach Fertigstellung der inneren Erschließung bzw. Ablaufs der 12-Monatsfrist ist der Einmündungsbereich des „Kreuzweges“ in die Landesstraße 284 (L 284) zurück zu bauen und der „Kreuzweg“ entsprechend den Vorgaben des seinerzeitigen Planfeststellungsbeschlusses für die Neubaustrecke der L 284 („Schleswig-Holstein-Straße“) aus dem Jahre 1966 abzuhängen.

Alle Veränderungen im Einmündungsbereich „Kreuzweg“ / L 284 („Schleswig-Holstein-Straße“) sind mit dem LBV-SH, Niederlassung Itzehoe abzustimmen. Außerdem dürfen für den Straßenbaulastträger der Landesstraße keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Für den erforderlichen Ausbau des Einmündungsbereiches des Kreuzweges in die L 284 (Abschnitt 010, Station 1,339) ist ein detaillierter Entwurf aufzustellen und dem LBV-SH, Niederlassung Itzehoe zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Als Entwurfsunterlagen sind mindestens erforderlich: Lageplan im Maßstab 1:500, Höhenplan mit Entwässerungseinrichtungen, Regelquerschnitt mit Deckenaufbauangaben und Erläuterungsbericht und ggf. Ablöseberechnung.

Für die Prüfung des Straßenbauentwurfes bitte ich einen Zeitraum von mindestens **drei Monaten** zu berücksichtigen.

Bauarbeiten dürfen erst dann durchgeführt werden, wenn eine Baudurchführungsvereinbarung mit dem LBV-SH, Niederlassung Itzehoe geschlossen wurde.

Die durch den Baustellenverkehr herrührenden verkehrlichen Auswirkungen auf die L 284 sind dem LBV-SH, Niederlassung Itzehoe durch verkehrstechnische Untersuchungen nachzuweisen.

Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Kreisstraßen.

Kliewe

Kliewe

Vfg.:

1. *601-Hei* z. Ktn.
2. z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

~~4. Zwischenbescheid erteilt am.~~

~~5. TOP-Bachdienst. Private *st*~~

5. Liste notieren *st*.

6. zur *Bet.*-Akte

i.A.: *10/11*



**Kreis Segeberg
Der Landrat**

**Fachdienst
61.00 - Kreisplanung**

**zuständig:
Frank Hartmann**

Zimmer: 612 Haus: B
Telefon: 04551/951-517
Telefax: 04551/951-99817

E-Mail: frank.hartmann@kreis-segeberg.de

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

**Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr
Postfach 1980
22809 Norderstedt**

Stadtverwaltung
Norderstedt

27. APR. 2016

601 R-1

Az.: 61.00
(bitte stets angeben)

Datum: 21.4.2016

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt

Bebauungsplan Nr. 282

Beteiligung gem. § 4 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:

Tiefbau

Keine Bedenken.

Untere Bauaufsichtsbehörde

Keine Stellungnahme.

Vorbeugender Brandschutz

Keine Stellungnahme.

Kreisplanung

Keine Stellungnahme.

Untere Denkmalschutzbehörde

Keine Bedenken.

Naturschutzbehörde

Keine Stellungnahme.

Vtg.:

- 1 601. Hei z. Ktn.
- 2 z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. OP Fachdienstst. - Private
Liste notieren st.

6. zur Bet.-Akte

L.A.: hoff



Wasser – Boden – Abfall

SG Abwasser

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Hinweis: Aufgrund der Lage in einem Wasserschutzgebiet bedarf die Versickerung des gesammelten Niederschlagswassers der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Diese ist rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde des Kreises zu beantragen.

SG Gewässer

Keine Bedenken.

SG Boden

Keine Bedenken.

SG Grundwasser

Keine Bedenken.

Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Keine Bedenken.

Sozialplanung

Grundsätzlich ist für Norderstedt mit einem weiter (leicht) anwachsendem Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen zu rechnen. Dies wird durch die vorliegende Planung verstärkt, vor allem, da im Stadtgebiet in den nächsten Jahren weitere Baugebiete entstehen werden, bzw. sollen.

Daher sollte bereits jetzt intensiv geprüft werden, in wie weit die in der Nähe liegenden Kindertagesstätten der zukünftigen Betreuungsnachfrage (auch unter Berücksichtigung der Veränderung der Altersstruktur in bestehenden Wohngebieten) entsprechen können.

Verkehrsbehörde

Keine Stellungnahme.

Im Auftrage

gez.

F. Hartmann